

Hausordnung **der Grundschule Rangsdorf**

1. Allgemeines
2. Verhaltensregeln
3. Pausenregelung
4. Fehlen von Schülern
5. Sportunterricht
6. Sonstiges

1. Allgemeines

Die Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände und den Eingangsbereich an der Clara-Zetkin-Str.5a. Zum Schulgelände gehören:

- die Schulgebäude (Neubau, Weißes Haus, Rotes Haus, Sporthalle)
- die Schulhöfe (Horthof, Haupthof, Kleinsportanlage, Basketballplatz inklusive Sportanlage, Pausenhof am „Roten Haus“)
- Wegführungen zu den Schulgebäuden

1.1 Unterrichtszeiten

- | | |
|-----------|-----------------------|
| 1. Stunde | 08:00 Uhr – 08:45 Uhr |
| 2. Stunde | 09:00 Uhr – 09:45 Uhr |
| 3. Stunde | 10:05 Uhr – 10:50 Uhr |
| 4. Stunde | 11:00 Uhr – 11:45 Uhr |
| 5. Stunde | 11:55 Uhr – 12:40 Uhr |
| 6. Stunde | 13:05 Uhr – 13:50 Uhr |
| 7. Stunde | 13:55 Uhr – 14:40 Uhr |

1.2 Die Frühaufsicht beginnt um 07:40 Uhr ausschließlich auf dem Haupthof sowie auf dem Hof des „Roten Hauses“.

Der Einlass in die Unterrichtsräume sowie in die Sporthalle erfolgt um 07.50 Uhr.

1.3 Der Zutritt schulfremder Personen (Eltern, Angehörige, Handwerker, Besucher ect.) ist nur nach Anmeldung im Sekretariat gestattet.

1.4 Die Tür des Haupteingangs ist aus Sicherheitsgründen geschlossen zu halten.

2. Verhaltensregeln

2.01 Alle hier lernenden Schüler, unterrichtende Lehrkräfte und technische Mitarbeiter achten und respektieren einander.

2.02 Den Anweisungen der Lehrkräfte ist unverzüglich Folge zu leisten.

2.03 Es gelten die Verhaltensregeln im Klassenraum.

2.04 Die Schüler bewegen sich in den Schulgebäuden aufmerksam und rücksichtsvoll.

2.05 Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht unerlaubt verlassen werden.

2.06 Nach Unterrichtsschluss wird das Schulgelände umgehend verlassen.

2.07 Fahrradfahrer stellen ihr Rad auf dem Fahrradabstellplatz ab und schließen es an. Fahrräder werden auf dem Schulgelände ausschließlich geschoben.

2.08 Das Werfen mit Steinen, Schneebällen o. Ä. ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt!

2.09 Die Benutzung der Feuertreppen ist nur im Notfall oder mit Erlaubnis zulässig!

- 2.10 Fremdes Eigentum ist zu respektieren.
Sachbeschädigungen werden dem Schulträger gemeldet.
- 2.11 Eltern wenden sich bei Problemen mit fremden Kindern an die zuständige Klassenleitung und nehmen Abstand von eigenständigen Maßregelungen.

3. Pausenregelung

- 3.01 Die Aufsichtshilfen unterstützen die Lehrkräfte bei der Durchsetzung der Hausordnung während der Pausen.
- 3.02 Das Benutzen der Drehpyramide ist nur mit einem aufsichtsführenden Lehrer gestattet.
- 3.03 Alle Schüler halten sich in der 2.großen Pause grundsätzlich nur auf dem Hauptschulhof auf.
- 3.04 Der Wechsel zwischen den Fachräumen erfolgt unverzüglich und auf kürzestem Wege. Der jeweilige Fachlehrer achtet darauf, dass die Schüler den Unterrichtsraum ordentlich und sauber verlassen.
Er geht als Letzter aus dem Raum und schließt ab.
- 3.05 Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, die Fenster verschlossen, das Licht ausgeschaltet und der Raum abgeschlossen.
- 3.06 Zur Schulspeisung befinden sich nur die Schüler mit einer Essensbestellung in der Aula.
Nachtische jeglicher Art sind in der Aula einzunehmen.
Nach dem Essen wird der Platz gesäubert und die Aula verlassen.
- 3.07 Hofpausenregelung bei Abklingeln:
In der 1. großen Pause betreut der Lehrer der 3.Stunde die Kinder in den jeweiligen Räumen.
In der 2. großen Pause betreuen die Lehrer der 6.Stunde die Schüler in ihren jeweiligen Räumen. Die Essenaufsicht wird durch die Aufsichtshelfer ersetzt.
- 3.08 Die Pause zwischen der 6. und 7. Stunde wird im Klassenraum verbracht.
Ausgenommen ist der WAT-Fachraum. Hier darf unter Aufsicht einer Lehrkraft die Pause auf dem Hof des Roten Hauses verbracht werden.

4. Fehlen von Schülern

- 4.01 Das Fehlen eines Kindes ist durch die Eltern am ersten Fehltag bis 7.30 Uhr der Schule zu melden.
Spätestens am 3. Fehltag muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder ein ärztliches Attest vorliegen.
Andernfalls gelten die Fehltage als unentschuldigt.
- 4.02 Beurlaubungen bis zu 3 Tagen sind beim Klassenleiter mindestens eine Woche vorher zu beantragen.
Beurlaubungen bis zu 4 Wochen sind bei der Schulleitung mindestens vier Wochen vorher zu beantragen.
- 4.03 Wird ein Kind krankgemeldet, obwohl für diesen Zeitraum ein Beurlaubungsantrag von der Lehrkraft oder der Schulleitung abgelehnt wurde, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Andernfalls wird der Fehltag als unentschuldigt auf dem Zeugnis erscheinen.

5. Sportunterricht

- 5.01 Der Weg zur Sporthalle erfolgt über den kürzesten befestigten Weg auf dem Schulgelände.

- 5.02 Im Sportunterricht wird Sportkleidung getragen.
- 5.03 Schmuck wird abgelegt und in der Kabine auf eigene Verantwortung aufbewahrt.
- 5.04 Es gilt die Hallenordnung.
- 5.05 Befreiungen vom Sportunterricht sind in schriftlicher Form vorzulegen.
Wenn die Beurlaubung einen Zeitraum von vier Wochen überschreitet, ist hierfür das Formular aus der VV Schulbetrieb verbindlich.

6. Sonstiges

- 6.01 Die Garderobe wird grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Haken vor oder in den Klassenräumen aufgehängt; Sportbeutel ebenfalls.
- 6.02 Das Mitnehmen von Wertgegenständen erfolgt auf eigene Verantwortung. Fundsachen werden jeden Freitag aus den einzelnen Schulgebäuden zum Kleiderschrank in den Neubau, 1.Etage gebracht. Die Fundsachen der Sporthalle verbleiben am Ort.
Alle Fundsachen werden halbjährlich im Neubau für eine Woche ausgelegt. Die Eltern werden über die Elternsprecher per E-Mail informiert. Nach der Sichtung werden die Fundsachen in geeigneter Form verwertet.
- 6.04 Das Mitbringen von Waffen, Waffenimitationen und waffenähnlichen oder anderen gefährlichen Gegenständen (z.B.: Taschenmessern, Feuerzeugen u.a.) sowie Rauschmittel und Alkohol ist untersagt.
- 6.05 Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.
- 6.06 Das Betreten des Schulgeländes mit Hunden ist untersagt.
Das Mitbringen von Haustieren für den Unterricht, ist nur mit Genehmigung gestattet.
- 6.07 Mobiltelefone (einschließlich Smartwatches mit Internetzugang) oder andere elektronische Geräte sind mit dem Betreten des Schulgeländes auszuschalten. Der Gebrauch von Mobiltelefonen ist für unterrichtliche Zwecke nur nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.
Im Fall einer Zuwiderhandlung kann das Gerät bis zum Ende des Unterrichtstages eingezogen werden
- 6.08 Hospitationswünsche von den Erziehungs- oder Sorgeberechtigten werden an die Klassenlehrkraft in schriftlicher Form und mindestens eine Woche vor dem Wunschtermin abgegeben. Es muss eine pädagogische Begründung für die Hospitation benannt werden. Die Schulleitung entscheidet.
Die feierliche Übergabe der Zeugnisse erfolgt durch die Klassenlehrkraft. Hospitationen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen an diesem Tag nicht genehmigt. Davon ausgenommen ist die feierliche Übergabe der Abschlusszeugnisse der 6.Klassen.
- 6.09 Neben der Hausordnung gelten die schulrechtlichen Bestimmungen (siehe <http://www.mbjs.brandenburg.de>)

B. Meinert
Schulleiterin

Rangsdorf, den 19.05.20

Diese Hausordnung wurde auf der Schulkonferenz am 29.04.14 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Aktualisiert: 19.08.21